

30. Juni 2022 hw

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	04. Juli 2022
AZ:	BEMJ

Regierung des Fürstentums
Liechtenstein
Ministerium für Infrastruktur
und Justiz
9490 Vaduz

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision
des Luftfahrtgesetzes (LFG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Balzers hat sich in seiner Sitzung vom 29. Juni 2022 mit dem oben erwähnten Vernehmlassungsbericht befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und gibt zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde Balzers ist mit dem hier ansässigen Heliport in besonderer Weise von der Luftfahrtgesetzgebung in Liechtenstein betroffen. Im Verlauf der letzten Jahre wurden auf dem Heliport erhebliche bauliche Erweiterungen umgesetzt, gefolgt von einer deutlichen Ausweitung des Flugbetriebes. Im Zusammenhang mit der Planung und Bewilligung der neuen Anlagen traten immer wieder unterschiedliche Vorstellungen zwischen Amtsstellen und Heliportbetreiber zutage über die anzuwendenden gesetzlichen Normen, deren Auslegung und die Zuständigkeiten von Ämtern in Liechtenstein und/oder der Schweiz. Teilweise führten entsprechende Unklarheiten zu Gerichtsverfahren, die ihrerseits punktuell zwar Klarheiten schafften, aber in Summe noch nicht in allen Punkten zur notwendigen Einigkeit zwischen den Parteien führten, sondern teilweise wiederum zu neuen Auseinandersetzungen. Aktuell sind mehrere Verfahren hängig und noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinde Balzers war unmittelbar im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens involviert. Einbezogen wurde die Gemeinde auch im Rahmen des schweizerischen Raumplanungsverfahrens für die Zivilluftfahrt, das auf den Heliport Balzers angewendet wurde. Betreffend die betrieblichen Aspekte des Heliports hat die Gemeinde

keine Behördenstellung, was wohl auch sinnvoll ist. An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der nahegelegenen Siedlungen auf beiden Seiten des Rheins vor allem vom Flugbetrieb betroffen sind. Eine Klärung der offenen Fragen, so rasch wie möglich, statt jahrelange Verzögerungen durch gerichtliche Auseinandersetzungen bei laufendem, sich scheinbar ausweitendem Betrieb, muss angestrebt werden.

Aufgrund der gemachten negativen Erfahrungen der letzten Jahre befürwortet die Gemeinde die Totalrevision des LFG sehr. Insbesondere ist zu begrüssen, dass die Vorlage Klarheit schafft in Bezug auf die anzuwendenden Normen, die Aufgaben und Zuständigkeiten der involvierten Behörden und die anzuwendenden Verfahren inklusive Rechtsmittel. Damit kann aus Sicht der Gemeinde die notwendige Klarheit geschaffen werden, um im Interesse aller Beteiligten auch die laufenden sowie künftige Verfahren zügig und unmissverständlich durchzuführen. Ein Ziel des überarbeiteten LFG muss auch sein, die Rolle der Gemeindebehörden insbesondere für bauliche Massnahmen klar festzulegen.

Durch die Stärkung der Verantwortlichkeiten ist die Vorlage auch dazu geeignet, eine von der Gemeinde Balzers vom BAZL erwünschte zielgerichtete und konsequente Verfahrensführung bei widerrechtlichem Verhalten zu unterstützen.

Die Gemeinde Balzers bedankt sich für die Bemühungen der Regierung zur Schaffung der neuen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Luftfahrt und für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Freundliche Grüsse


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher